

NIEDERSCHRIFT  
ÜBER DIE  
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES FERIENAUSSCHUSSES  
VOM DIENSTAG, DEN 24.08.2004

---

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren StRinen Hülser, Platzer, Warg-Portenlänger, Abinger (für Dr. Luther), Gietl (für Ried), Lachner, Schechner Andreas, (für Berberich) und Schuder.

Entschuldigt fehlten: StRin Dr. Luther und StR Berberich

Als Zuhörer nahmen teil: 2. Bgmin. Anhalt, 3. Bgm. Ried

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer  
Schriftführer : Frau Fischer (TOP 1-6, 8, 12) und Herr Wiedeck (TOP 7, 9 - 11)

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 1

Kommentar [m1]:

Kreissparkasse Ebersberg Immobilien;  
Voranfrage zur Prüfung der Bebaubarkeit der Grundstücke FINr. 822/3 und 822/4, Gmkg.  
Ebersberg, Bgm.-Meyer-Str.

---

**öffentlich**

Das Vorhaben beurteilt sich nach dem einfachen Bebauungsplan Nr. 10, sowie nach § 34 BauGB. Dem Wunsch nach einer geordneten Nachverdichtung im Innenbereich auf den relativ großen Grundstücken sollte durch eine gemäßigte Bebauung nachgekommen werden.

Die Stadt Ebersberg empfahl dem Antragsteller ein Konzept aufzuzeigen wie eine zukünftige Bebauung des gesamten Quartiers aussehen könnte und dies mit dem Landratsamt vor zu besprechen. Augenmerk sollte dabei auf eine straßenseitige Traufenführung gelegt werden. Man sollte sich darüber im Klaren sein, dass damit die Grünflächen in der Mitte zugunsten einer höheren Bebauungsdichte aufgegeben werden. Dies ist allerdings bei der nördlichen Bebauung schon geschehen.

Angefragt werden nun zwei Einfamilienhäuser an der Bürgermeister-Meyer-Straße und zwei Doppelhäuser als Hinterlieger.

Städtebaulich und ortsplanerisch ist dies vorstellbar, auch die angedeutete Bebauung im Umgriff.

Von der Verwaltung wird folgender Vorschlag unterbreitet:

- Die Bebauungsdichte sollte reduziert werden auf zwei Einfamilienhäuser traufseitig an der Straße und zwei Einfamilienhäuser firstständig zur Straße als Hinterlieger. Dadurch reduziert sich auch die Anzahl der Garagen und Stellplätze auf zwei Stellplätze je Wohneinheit.
- Die Erschließung der Parzellen soll durch eine zentrale Zufahrt in der Mitte erfolgen, zu Lasten der eigenen Grundstücke. Dadurch verringern sich zudem die langen Zufahrten an den jeweiligen Südseiten.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen stellte der Technische Ausschuss das Einvernehmen zur Bebauung der beiden Grundstücke mit vier Einfamilienhäusern, wie vorgeschlagen in Aussicht. Die Erschließung soll durch eine zentrale Zufahrt erfolgen. Es sind zwei Stellplätze je Wohneinheit*

nachzuweisen.

Lfd.-Nr. 2

Kommentar [v2]:

Ebersberger Wohn- und Gewerbebau GmbH;  
Neubau von 2 Einfamilienhäusern auf dem Grundstück FINr. 597/13 u. -/37, Gmkg. Ebersberg,  
Kriegersiedlung 18 u. 18a

**öffentlich**

Die Vorhaben beurteilen sich nach der Verdichtungsstudie Nr.154 vom 23.11.2000 und § 34 BauGB.

Sie entsprechen weitgehend der Verdichtungsstudie. Die Zufahrt des hinterliegenden Grundstücks muss anhand Miteigentum oder einer Grunddienstbarkeit gesichert werden. Des weiteren ist ein Leitungsrecht für Kanal und Wasser auf dem Wegegrundstück zu sichern. Es werden ein Stellplatz und eine Garage je Einfamilienhaus nachgewiesen.

Gem. Artikel 49 GO nahm StR Schuder an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

*Einstimmig mit 8 : 0 Stimmen erteilte der Technische Ausschuss den Bauanträgen das Einvernehmen. Für die Erschließung müssen die Zufahrt zum hinterliegenden Grundstück, sowie ein Leitungsrecht für Kanal und Wasser auf dem Wegegrundstück gesichert werden.*

Lfd.-Nr. 3

Kommentar [v3]:

██████████;  
Antrag auf isolierte Befreiung wegen Anpflanzung einer 2 m hohen Ligusterhecke auf dem Grundstück FINr. 1064/2, Gmkg. Ebersberg, Gmainsd 19 a

**öffentlich**

Dem Antrag geht folgender Sachverhalt voraus:

Die südlichen Nachbarn Familie Strack errichteten an deren Nordseite einen Eingangsanbau, der den erforderlichen Grenzabstand von 2,00 m um 0,16 m nicht einhält. Des weiteren bestand Uneinigkeit bezüglich der Höhenlage.

Beim Gerichtstermin am 23.07.2004 konnte folgende Einigung erzielt werden:

Zwischen den beiden Anwesen wird auf dem Grundstück der Familie Alt eine 2,00 m hohe Ligusterhecke auf eine Länge von 6,20 m gepflanzt. Die Bedachung des Anbaus wird transparent ausgeführt. Das Landratsamt nimmt die Baueinstellung vom 19.12.2003 bezüglich des Eingangsanbaus zurück.

Für die 2,00 m hohe Ligusterhecke ist eine Befreiung erforderlich. Im Bebauungsplan Nr. 131, Gmainsd sind Einfriedungen nur bis zu einer Höhe von 1,10 m zulässig.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen erteilte der Ferienausschuss dem Antrag auf isolierte Befreiung die Zustimmung.*

Lfd.-Nr. 4

Kommentar [v4]:

██████████  
Errichtung eines Gartenhäuschens auf dem Grundstück FINr. 804/8,  
Gmkg. Ebersberg an der Dr.-Wintrich-Str. 13

**öffentlich**

Für das Vorhaben gelten die Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 146.

Im letzten Technischen Ausschuss wurde das Einvernehmen für den Standort an der Dr.-Wintrich-Straße erteilt, wenn das Gartenhaus an das bestehende Trafohaus angepasst wird.

Der Antragsteller möchte nun das Gartenhauses an der westlichen Grundstücksgrenze errichten. Dies erfordert auch eine isolierte Befreiung, da hier kein Bauraum vorgesehen ist. Durch die Befreiung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, zumal beim südlich angrenzenden 5–Spänner Bauräume für Gerätehäuschen vorgesehen sind.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen stimmte der Technische Ausschuss der erforderlichen Befreiung zu und erteilte dem Vorhaben das Einvernehmen.*

Lfd.-Nr. 5

Kommentar [v5]:

Bahnübergang Ebersberg Südwest, an der Ringstraße;  
Widerspruch der Bahn gegen die Widmung des Weges zum Südpark  
hier: Abschluss eines Vergleichsvertrages und Änderung der Widmung  
öffentlich

Bgm. Brilmayer skizzierte die chronologische Abfolge des Vorgangs:

- 27.10.03 Widmung des Weges zum Südpark zu einem beschränkt-öffentlichen Weg, nur für Fußgänger, Radfahrer und landwirtschaftliche Fahrzeuge.
- 17.11.03 Die Bahn legt Widerspruch gegen die Zulassung von landwirtschaftlichem Verkehr auf dem Bahngrundstück FINr. 722/2, Gmkg. Ebersberg ein.
- 15.12.03 Nach fruchtlosem Schriftwechsel wird der Widerspruch zur Entscheidung an das Landratsamt weitergeleitet.
- 09.01.04 Die Bahn sperrt den Bahnübergang Südwest mittels Verbotsschilder.
- 14.07.04 Unter Leitung von Landrat Fauth findet eine Besprechung im Landratsamt statt. Die Vertreter der Bahn erklären, dass der Bahnübergang nicht den Sicherheitsstandards für landwirtschaftlichen Verkehr entspricht und deshalb umgebaut oder geschlossen werden muss.  
Nach längerer Diskussion einigte man sich auf eine Auslaufrist für landwirtschaftlichen Verkehr bis 30.07.07. Das Landratsamt Ebersberg wird einen Vergleichsvorschlag unterbreiten.
- 23.07.04 Die Stadt erhält den Vergleichsvorschlag des Landratsamtes, der im wesentlichen folgendes beinhaltet:
  1. Die Widmung vom 27.10.03 wird dahingehend geändert, dass landwirtschaftlicher Verkehr ausgeschlossen ist.
  2. Die Stadt stellt entsprechende Verkehrszeichen auf.
  3. Die DB Netz AG stimmt einer Nutzung des Bahnübergangs durch die Bewirtschafter der betroffenen Flächen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen bis 30.07.2007 zu.
  4. Die DB Netz AG entfernt die derzeitigen Sperrpfosten.
  5. Das Widerspruchsverfahren ist mit Abschluss des Vergleichs erledigt.
  6. Diese Vereinbarung wird mit Zustimmung des Eisenbahnbundesamtes wirksam.
  7. Bei einem Ausfall der Blinklichtanlage wird der Bahnübergang kurzfristig und bis zur Störungsbehebung geschlossen. Bei Reparaturkosten über 3.500 € wird diese Vereinbarung ergänzt oder angepasst.
  8. Die Parteien werden rechtzeitig vor Ablauf des 30.07.2007 in Verhandlungen über den Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zum Zwecke der Errichtung einer Umlaufsperrre treten.

*Mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss den Abschluss des vom Landratsamt Ebersberg vorgeschlagenen Vergleichs mit der DB Netz AG sowie die dahingehende Widmungsänderung des Weges zum Südpark, dass landwirtschaftlicher Verkehr auf dem Bahngrundstück FINr. 722/2 der Gmkg. Ebersberg ausgeschlossen ist.*

Lfd.-Nr. 6

Kommentar [v6]:

Errichtung einer Fußgängerampel an der B 304, östlich der Eichenallee;  
Hier: Vertragsabschluss mit dem Straßenbauamt München zwecks Vorfinanzierung

**öffentlich**

Die vom Straßenbauamt durchgeführte Fußgängerzählung ergab in der Spitzenstunde von 7 bis 8 Uhr 74 Querungen, davon ca. 2/3 Schüler.

Bei diesem Ergebnis ist die Aufstellung einer Ampel möglich, aber nicht dringend erforderlich.

Falls eine Ampel aufgestellt wird, müsste sie zur morgendlichen Schulwegzeit belotst werden. Dies ist eine Forderung der Unteren Straßenverkehrsbehörde.

Da dem Straßenbauamt noch keine diesbezüglichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wurde ein Vertrag mit der Stadt Ebersberg zur Vorfinanzierung in Aussicht gestellt.

Zwischenzeitlich teilte das Straßenbauamt mit, dass nun doch ein diesbezüglicher Vertragsabschluss nicht zustandekommen wird.

Die Ampel wird errichtet, sobald das Straßenbauamt über die erforderlichen Mittel verfügt.

*Der Ferienausschuss nahm dies zur Kenntnis.*

Lfd.-Nr. 7

Kommentar [v7]:

Stadtsaal Ebersberg - Bodenbelag im Mittelbereich;

- a) Vergabe der Estricharbeiten
- b) Vergabe der zugehörigen Elektroinstallation
- c) Vergabe der zugehörigen Installation für die Fußbodenheizung
- d) Beschlussfassung zum Bau des Oberlichtbandes

**öffentlich**

a) Vergabe der Estricharbeiten

Um die Interimsnutzung des künftigen Stadtsaales ermöglichen zu können, soll in Teilbereichen der endgültige Estrich einschl. erforderlicher Wärme- und Schallsolierung und der Infrastruktur für die künftige Elektroversorgung und Fußbodenheizung eingebaut werden. Den Umfang der vornehmlich im Mittelbereich zu vollziehenden Estrichverlegung erläuterte der Stadtbaumeister mit Hilfe einer Overheadprojektion.

Vorbezeichnetes Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden von 8 Firmen angefordert; angeboten hatten 6 Firmen. Die Angebotspalette reicht von brutto 31.500,-- bis 48.600,-- €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch den Plankreis wurde die Fa. Universalbau GmbH mit brutto 31.478,80 € zur Vorgabe empfohlen. Die Vergabevoraussetzung ist durch die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn gegeben.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss der Vergabeempfehlung des Plankreises zu folgen.*

## b) Elektroinstallation

Vorbezeichnetes Gewerk wurde beschränkt ausgeschrieben. Enthalten ist hierin die Infrastruktur der künftigen Elektroverteilung und die Versorgung interner Baustellen und ev. Interimsveranstaltungen mit Licht und Strom. 8 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert; angeboten hatten 3 Firmen. Die Angebotspalette reicht von 21.000,-- bis 28.300,-- €.

Die Anfrage Stadträtin Platzers nach Vollständigkeit der Installationen „Elektro und Heizung“ beantwortete der Stadtbaumeister dahingehend, dass nach derzeitigem Kenntnisstand alle Vorgaben berücksichtigt seien.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro IVM wurde die Firma Lentner aus Ebersberg mit brutto 20.957,72 € zur Vergabe empfohlen. Die Vergabevoraussetzung ist durch die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn gegeben.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss der Vergabeempfehlung von IVM zu folgen.*

## c) Heizungsinstallation

Vorbezeichnetes Gewerk wurde beschränkt ausgeschrieben. Enthalten ist hierin die Infrastruktur für die künftige Fußbodenheizung. 7 Firmen wurden zu Angebotsabgabe aufgefordert, angeboten hatten 3 Firmen. Die Angebotspalette reicht von 11.700,-- bis 19.200,-- €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro IVM wurde die Firma Wohermaier & Glas aus Ebersberg mit brutto 11.689,56 € zur Vergabe empfohlen. Die Vergabevoraussetzung ist durch die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn gegeben.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss der Vergabeempfehlung von IVM zu folgen.*

## d) Beschlussfassung zum Bau des Oberlichtbandes

Im HH 2004 sind für die Zugangsbrücke zum und die Ausgestaltung des künftigen Stadtsaales 300.000,-- € bereit gestellt. Hieraus wurde bis dato ein Volumen von 281.000,-- € beauftragt. Für den Bau des Oberlichtbandes stünden demnach nur 19.000,-- € zur Verfügung.

Nachdem dieser Betrag für die Ausführung nicht ausreichen wird, die endgültige Gestaltung nicht abgestimmt und die Zeit bis zum Einbruch der kalten Jahreszeit für Planung, Ausschreibung und Ausführung zu knapp bemessen ist, schlug Bürgermeister Brilmayer vor, besagtes Gewerk erst im HH-Jahr 2005 zu bauen.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss der Vergabeempfehlung Bürgermeister Brilmayers zu folgen.*

Lfd.-Nr. 8

Kommentar [v8]:

Maibaum am Feuerwehrhaus;  
Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt  
**öffentlich**

Die Maibaumvereine sind an die Stadt Ebersberg mit der Bitte herangetreten die Trägerschaft des Maibaumes zu übernehmen. Durch die Widmung wäre der Maibaum und der Maibaumprüfer in der



Kommunalhaftpflichtversicherung der Stadt mitversichert. Da sich der Maibaum auf städtischem Grund befindet, hat ohnehin die Stadt die Verkehrssicherungspflicht.

Von der Versicherungskammer Bayern liegt eine Bestätigung über den Versicherungsschutz für Maibäume vor, sofern die Stadt Träger ist.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss die Trägerschaft für den Maibaum zu übernehmen.*

Lfd.-Nr. 9

Kommentar [v9]:

Vollzug der Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA)

Kanalanschluss Unterlaufing

Kanalanschluss Ruhensdorf, Englmeng

**öffentlich**

#### a) Kanalanschluss Unterlaufing

Gegen den Beschluss des Technischen Ausschusses vom 04.11.2003 erbitten die Anwohner Unterlaufings einstimmig den Anschluss an das städt. Kanalnetz.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte dessen Machbarkeit dahingehend, dass mit dem Bau eines kurzen Freispiegelkanals und einer Pumpstation mit Druckleitung die Ableitung des Schmutzwassers nach Oberlaufing realisierbar sei. Die diesbezüglichen Kosten beziffert er überschlägig mit 75.000,- €. Als Ausführungszeitpunkt benannte er mit 2010 den Anschlusszeitpunkt für Oberlaufing.

Auf Anfrage signalisierte das Landratsamt Zustimmung für einen nachträglich beantragten Kanalanschluss Unterlaufings.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss dem Wunsch Unterlaufings zum Anschluss an das städt. Kanalnetz im Jahre 2010 statt zu geben und das LRA, mit der Bitte um entsprechenden Vollzug, diesbezüglich in Kenntnis zu setzen.*

#### b) Kanalanschluss Ruhensdorf, Englmeng

Im Zuge der Anliegerversammlung vom 08.07.2004 wurde die vom Freistaat Bayern geforderten Nachrüstung der Hauskläranlagen im ländlichen Bereich bzw. die Grundlagen für den Anschluss an das städt. Kanalnetz einschl. der hieraus entstehenden Kosten für den Anschlussnehmer erläutert.

Die Bereitschaft zum Kanalanschluss der betroffenen Anwesen wurde im Nachgang auf schriftlichem Weg mit 20 : 10 für den Anschluss ermittelt.

Zwischenzeitliche Überlegungen führten informativ zu nachstehenden Kanaltrassen,

1. über Neuhausen und Oberndorf zur KA Ebersberg,
2. über Bärmühle zur KA Steinhörung,
3. zu einer örtlichen Pflanzenkläranlage,

die im Zuge der aktuellen Behandlung im Ferienausschuss jedoch nicht definitiv festzulegen waren.

Nachdem das Landratsamt auf Anfrage mit der Ausführung des Kanalanschlusses im Jahre 2011 Zustimmung signalisierte, empfahl Bürgermeister Brilmayer diesem Antrag zuzustimmen.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss dem mehrheitlichen Wunsch Ruhensdorfs und Englmengs zum Anschluss an das städt. Kanalnetz im Jahre 2011 statt zu geben und das Landratsamt, mit der Bitte um entsprechenden Vollzug, diesbezüglich in Kenntnis zu setzen.*

Lfd.-Nr. 10

Kommentar [v10]:

Wasserleitung Weinleite;  
Vergabe des Auftrages

**öffentlich**

Im Technischen Ausschuss vom 20.07.2004 war die Vergabe des Auftrages mit brutto 164.258,55 € an die Fa. Hans Held aus Ebersberg empfohlen worden.

Seinerzeit beschloss der Technische Ausschuss die Vergabe vorab zurückzustellen, um die juristische Bewertung einer ev. zu vollziehenden Kostenaufteilung in städt. bzw. private Leistung im Sinn des § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Ebersberg unter Einschaltung des Büros Dr. Roithmaier und der Rechtsaufsicht des LRA prüfen zu können.

Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Nachdem sich das Ergebnis auf die ganzheitliche Vergabe nicht auswirkt, empfahl Stadtbaumeister Wiedeck, den Auftrag mit brutto 164.258,55 € an die Fa. Hans Held zu vergeben.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen folgte der Ferienausschuss dem Vergabevorschlag des Stadtbaumeisters.*

Lfd.-Nr. 11

Kommentar [v11]:

Zusätzliche Wasserleitungsprojekte

a) im Haselbacher Weg

b) in Rinding

**öffentlich**

a) Haselbacher Weg

Die bisherige Wasserleitung muss zwecks Versorgung neuer Hauseinheiten und des künftigen Baugebietes „Hindelang“ durch eine Gussleitung DN 80 GGG ersetzt werden. Die Leitungsführung einschl. der Erfordernis div. Formteile wurde von Stadtbaumeister Wiedeck erläutert.

Das von der Fa. Hans Held auf der Basis „Weinleite“ erstellte Angebot beläuft sich auf 15.203,95 €.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl die Vergabe an die Fa. Held, zumal die für das WL-Vorhaben Weinleite bereitgestellten HH-Mittel die Ausführung „Haselbacher Weg“ zulässt.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss der Vergabeempfehlung des Stadtbaumeisters Folge zu leisten.*

b) Rinding ( )

Die Außenbereichslückenfüllungssatzung Rinding ermöglicht den Neubau von 4 Hauseinheiten im Umgriff der FINr. 1411, Gmkg. Oberndorf. Die Wasserversorgung des Baugebiets wird durch

Verlegung einer Hauptleitung DN 80 GGG im Hofgrundstück der Fam. J. Wisneth bewerkstelligt, wovon die in Schutzrohren liegenden Hausanschlussleitung abzweigen. Die vorab durch Dienstbarkeit zu sichernde Hauptleitung wird, nach der zu einem späteren Zeitpunkt herzustellenden Erschließungsstraße, in öffentlichem Straßengrund liegen.

Das von der Fa. Hans Held auf der Basis „Weinleite“ erstellte Angebot beläuft sich auf 37.074,18 €.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl die Vergabe an die Fa. Hans Held, zumal die für das WL-Vorhaben Weinleite bereitgestellten HH-Mittel die Ausführung „Rinding“ zulässt.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss der Vergabeempfehlung des Stadtbaumeisters zu folgen.*

Lfd.-Nr. 12

Kommentar [v12]:

## Wünsche und Anfragen

### öffentlich

StRin Warg Portenlänger erkundigte sich über den aktuellen Entwicklungsstand der Sanierungsmaßnahmen des Klostersees. Bgm. Brilmayer informierte über ein Schreiben des Vereins Freunde des Klostersees. Demnächst sollen die verschiedenen in Frage kommenden Sanierungsmaßnahmen präsentiert und entschieden werden. Eine feste Terminzusage kann allerdings noch nicht gemacht werden, da erst die Haushaltsmittel bereitgestellt sein müssen, so Bgm. Brilmayer.

StR Andreas Schechner fragte an, wie mit dem Schlammabbau weiter verfahren wird und an welche Aktionen gedacht ist, da er Abnehmer wüsste. Bgm. Brilmayer verwies auf die in Kürze stattfindenden Beratungen und Gespräche über die Möglichkeiten zum Schlammabbau und dessen Verwertung, wie das Einsetzen von Spezialbaggern mit 30-m-Auslegern und das Auffüllen von Kiesgruben. StR Schechner soll sich diesbezüglich an Stadtbaumeister Wiedeck wenden.

StR Gietl wollte wissen, wann der nächste Gerichtstermin zur Umgehungsstrasse B 304 anberaumt ist. Bgm. Brilmayer antwortete, dass am 23.09.2004 eine mündliche Verhandlung am VGH München stattfinden wird.

Des weiteren wurde der Ferienausschuss informiert, dass während der Sanierungsarbeiten am Gebäude in der Heinrich-Vogl-Straße 4 der Verkauf des Obst- und Gemüseladens auf dem Marienplatz betrieben wird.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr  
TOP 13 von 20.10 Uhr – 20.25 Uhr nicht öffentlich  
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.50 Uhr

Ebersberg, den

Fischer

W. Brilmayer  
Sitzungsleiter

Wiedeck  
Schriftführer/in

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil